



# Öffentliche Auflage Revision Baureglement

Gestützt auf § 29f des Planungs- und Baugesetzes (PBG) des Kantons Thurgau wird öffentlich aufgelegt:

## Revision Baureglement

Auflagefrist: 18. Februar bis 9. März 2022

Auflageort: Eingangshalle Stadtverwaltung Steckborn, Seestrasse 123, 8266 Steckborn  
(während der Schalteröffnungszeiten)

Sämtliche Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Steckborn einsehbar [www.steckborn.ch](http://www.steckborn.ch) – Politik und Verwaltung – Projekte.

Wer durch das Baureglement berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Steckborn, Seestrasse 123, 8266 Steckborn, Einsprache erheben.

Steckborn, 15.02.2022

Der Stadtrat